

**TOP 3 - öffentlich****Änderung der Gemarkungsgrenze zwischen Geisingen und Kirchen-Hausen**

---

Die Gemarkungsgrenze zwischen Geisingen und Kirchen-Hausen verläuft hinsichtlich des neuen Gewerbegebietes „Zementwerk Ost“ sehr ungünstig. Das Werksgrundstück der Firma EB Gesenkschmiede umfasst nach der derzeitigen Gemarkungsgrenze drei Grundstücke, wovon zwei auf Gemarkung Geisingen und eines auf Gemarkung Kirchen-Hausen liegt, wobei es sich um eine zusammenhängende Fläche handelt. Diese Verhältnisse sind für Investoren schwer nachvollziehbar. Auch der Wertstoffhof östlich des Gewerbegebietes liegt auf der Gemarkungsgrenze, ebenso die Holcimstraße. Auch die weitere Gewerbefläche im Baugebiet liegt auf beiden Gemarkungen.

Es wird deshalb aus Vereinfachungsgründen angeregt, die Gemarkungsgrenze zu begradigen und die Grundstücke Flst.Nr. 2399, 2399/1 und 2400/1 der Gemarkung Kirchen-Hausen der Gemarkung Geisingen zuzuschlagen. Die Gemarkungsgrenze wäre dann nach Süden auf die Bahnlinie verschoben. Die Gesamtfläche der drei Grundstücke beträgt 28.394 qm.

Bei der Begradigung der Gemarkungsgrenzen handelt es sich nicht um eine Gebietsänderung gemäß § 8 der Gemeindeordnung, weil beide Gemarkungen Gemeindegebiet von Geisingen sind. Ein förmliches Gebietsänderungsverfahren, wie es der § 8 der Gemeindeordnung vorsieht ist deshalb nicht erforderlich. Die Zustimmung des Ortschaftsrates Kirchen-Hausen für diese Änderung ist jedoch gemäß der Hauptsatzung der Stadt Geisingen erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Kirchen-Hausen werden die Grundstücke Flst.Nr. 2399, 2399/1 und 2400/1 der Gemarkung Kirchen-Hausen zur Gemarkung Geisingen zugeschlagen. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Entscheidung des Ortschaftsrats Kirchen-Hausen beauftragt die entsprechende Maßnahme beim Vermessungsamt zu beantragen.

Geisingen, 30. April 2007

Walter Hengstler  
Bürgermeister

Thomas Schmid  
Hauptamtsleiter

**Anlage**